Anhang - Zusätzliche Informationen (ungeprüft) (Fortsetzung)

Zum 30. Juni 2026

Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) und EU-Taxonomie-Verordnung (Fortsetzung)

ARTIKEL 8

Nachhaltigkeitsbezogene Angaben

Regelmäßige Offenlegung für die in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1, der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukte

Produktname: Janus Henderson Horizon Euro Corporate Bond Fund	**Kennung der juristischen Person: 213800RZ5F4VTAKJZO20**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Hat dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel verfolgt?

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Anlage in eine Wirtschaftstätigkeit, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt, vorausgesetzt, dass die Anlage keinem ökologischen oder sozialen Ziel erheblich zuwiderläuft und die Unternehmen, in die investiert wird, gut geführt sind.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifizierungssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und eine Liste von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit ökologischer Zielsetzung können mit der Taxonomie übereinstimmen oder auch nicht.

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: __%	☒ Es hat **ökologische/soziale (E/S) Merkmale** gefördert und hatte zwar keine nachhaltige Anlage zum Ziel, hielt jedoch einen Anteil von 31,13 % an nachhaltigen Anlagen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig eingestuft werden	☐ mit einem ökologischen Ziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig eingestuft werden
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig eingestuft werden	☒ mit einem ökologischen Ziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig eingestuft werden
☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: __%	☒ mit einem sozialen Ziel
	☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

In der Zeit vom 1. Juli 2025 bis zum 30. Juni 2026 (im Folgenden als „Referenzzeitraum“ bezeichnet) förderte der Fonds den Klimaschutz und die Unterstützung der Prinzipien des UNGC (die Aspekte wie Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Korruption und Umweltverschmutzung abdecken). Der Fonds vermied zudem Anlagen in bestimmten Tätigkeiten, die der Gesundheit und dem Wohlergehen des Menschen schaden können, durch die Anwendung verbindlicher Ausschlüsse. Der Fonds verwendete keine Referenzbenchmark, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Im Referenzzeitraum investierte der Fonds 31,13 % seines Nettoinventarwerts in nachhaltige Anlagen.

Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) und EU-Taxonomie-Verordnung (Fortsetzung)

ARTIKEL 8 (Fortsetzung)

Nachhaltigkeitsindikatoren messen, wie die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Wie haben sich die Nachhaltigkeitsindikatoren entwickelt?

Die Nachhaltigkeitsindikatoren entwickelten sich erwartungsgemäß, wobei das Portfolio die Prinzipien des UN Global Compact insgesamt ebenso wie die ESG-Ausschlusskriterien einhielt. Darüber hinaus hat der Fonds die Anwendung von Kriterien im Zusammenhang mit der THG-Intensität gefördert. Insbesondere wurden Emittenten ausgeschlossen, die Umsätze aus umstrittenen Waffen erzielen oder mehr als 10 % ihres Umsatzes mit Ölsandförderung, Öl- und Gasgewinnung und -exploration in der Arktis, Förderung von Kraftwerkskohle, Tabak, Pelzen oder Erwachsenenunterhaltung erwirtschaften.

Emittenten, die mutmaßlich gegen die UNGC-Prinzipien verstoßen haben (die Aspekte wie Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Korruption und Umweltverschmutzung abdecken), wurden ebenfalls ausgeschlossen. Der Fonds hielt sich auch an die unternehmensweite Ausschlusspolitik, da er keine direkten Anlagen in Unternehmen vornahm, die aktuell an der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind oder eine Minderheitsbeteiligung von mindestens 20 % an einem Hersteller umstrittener Waffen halten.

Der Fonds hatte während des gesamten Berichtszeitraums eine niedrigere Kohlenstoffintensität als die Benchmark. Zum Ende des Berichtszeitraums betrug die Kohlenstoffintensität des Portfolios 54,1 tCO2e pro 1 Mio. USD Umsatz gegenüber 89,2 tCO2e pro 1 Mio. USD Umsatz für die Benchmark.

...und im Vergleich zu früheren Zeiträumen?

Vergleich mit dem Berichtszeitraum bis Juni 2025;
Die Nachhaltigkeitsindikatoren entwickelten sich im Einklang mit dem vorherigen Berichtszeitraum, wobei die Prinzipien des UN Global Compact insgesamt ebenso wie die oben aufgeführten ESG-Ausschlusskriterien eingehalten wurden. Wie in den Vorperioden wies der Fonds während des gesamten Berichtszeitraums eine niedrigere Kohlenstoffintensität als die Benchmark auf. Zum 30. Juni 2026 lag die Kohlenstoffintensität des Portfolios mit 54,1 tCO2e pro 1 Mio. USD Umsatz über dem Vorjahreswert von 51,6 tCO2e pro 1 Mio. USD Umsatz zum 30. Juni 2025.

Welche Ziele wurden mit den nachhaltigen Anlagen verfolgt, die das Finanzprodukt teilweise getätigt hat, und wie trug die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?

Der Anlageverwalter wendete eine „Pass/Fail"-Prüfung an, d. h. jede nachhaltige Investition musste die folgenden drei Anforderungen erfüllen:

1. sie trug positiv zu einem ökologischen oder sozialen Ziel bei, basierend entweder auf 1) einer Zuordnung der Einnahmen zu ökologischen oder sozialen Themen, die mit den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung in Einklang stehen; 2) einem von der Science Based Targets Initiative (SBTi) anerkannten CO2-Emissionsziel; oder 3) im Fall von grünen, sozialen und nachhaltigen Anleihen der ausschließlichen Verwendung von 100 % der Erlöse für die Finanzierung oder Refinanzierung von Projekten mit sozialem und/oder ökologischem Nutzen;
2. sie führte nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines anderen ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels; und
3. sie zeichnete sich durch gute Unternehmensführungspraktiken aus.

Im Berichtszeitraum investierte dieser Fonds 31,13 % seines Nettoinventarwerts in nachhaltige Investitionen, um sein Anlageziel zu erreichen.

Alle nachhaltigen Investitionen wurden vom Anlageverwalter auf ihre Übereinstimmung mit seiner Methodik für nachhaltige Investitionen geprüft.

Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) und EU-Taxonomie-Verordnung (Fortsetzung)

ARTIKEL 8 (Fortsetzung)

Wie vermieden es die nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise getätigt hat, ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen erheblich zu schaden?

Alle nachhaltigen Investitionen erfüllten die Anforderungen des „Do No Significant Harm"-Prinzips (keinem Zielbereich signifikant zu schaden), wie sie in den geltenden Gesetzen und Vorschriften festgelegt sind. Investitionen, die als signifikanten Schaden verursachend galten, wurden nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft.

Der Anlageverwalter ermittelte anhand von Daten und/oder Analysen Dritter, einschließlich der MSCI ESG Controversies-Methodik und der Bloomberg Sustainable Bond Instrument-Methodik, Investitionen, die sich negativ auf Nachhaltigkeitsfaktoren auswirken und signifikanten Schaden verursachen.

Wie wurden die Indikatoren für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** (Principal Adverse Impacts, PAI) handelt es sich um die wichtigsten negativen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie auf Angelegenheiten der Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Anlageverwalter verwendete Daten von Dritten und/oder eigene Analysen, einschließlich der MSCI ESG Controversies-Methodik, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu bewerten, wie in Tabelle 1 von Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission in der jeweils gültigen Fassung dargelegt. Investitionen, bei denen davon ausgegangen wurden, dass sie sich negativ auf Nachhaltigkeitsfaktoren auswirken und erheblichen Schaden verursachen, wurden nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft.

Wurden die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht? Details:

Der Anlageverwalter verwendete Daten von Drittanbietern und/oder eigene Analysen, um die Übereinstimmung mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zu beurteilen. Investitionen, bei denen davon ausgegangen wurde, dass sie gegen diese Grundsätze verstoßen, wurden nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft.

Die EU-Taxonomie gibt einen Grundsatz vor, nach dem Taxonomie-konforme Anlagen die Ziele der EU-Taxonomie nicht wesentlich beeinträchtigen dürfen („Do no significant harm"), der von spezifischen EU-Kriterien begleitet wird.

Das „Do no significant harm"-Prinzip gilt nur für diejenigen Anlagen des Finanzprodukts, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Der übrige Teil der Anlagen dieses Finanzprodukts berücksichtigt die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten nicht.

Auch die übrigen nachhaltigen Anlagen dürfen die ökologischen und sozialen Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen.



Wie hat dieses Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

PAIs werden auf Produktebene berücksichtigt. Zum Datum dieser Offenlegung berücksichtigt der Anlageverwalter die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren („PAIs"):

Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) und EU-Taxonomie-Verordnung (Fortsetzung)

ARTIKEL 8 (Fortsetzung)

Wichtigste nachteilige Auswirkung	Wie wird die PAI berücksichtigt?
THG-Emissionen	Ausschlussverfahren
CO2-Bilanz	Ausschlussverfahren
THG-Intensität von Beteiligungsunternehmen	Ausschlussverfahren
Engagement in Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind	Ausschlussverfahren
Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Ausschlussverfahren
Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)	Ausschlussverfahren

Weiterführende Informationen finden Sie in der vorvertraglichen Vereinbarung im Prospekt oder in den SFDR-Online-Informationen auf der Website des Produkts.

Referenzzeitraum: 1. Juli 2025 – 30. Juni 2026

Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) und EU-Taxonomie-Verordnung (Fortsetzung)

ARTIKEL 8 (Fortsetzung)

Referenzzeitraum: 1. Juli 2025 – 30. Juni 2026



Was waren die wichtigsten Anlagen für dieses Finanzprodukt?

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögens-werte	Land
Janus Henderson EUR AAA CLO Active Core UCITS ETF	CLO	2,99	Multinational
Volkswagen International Finance	Industrie	2,13	Deutschland
BNP Paribas	Finanzinstitute	1,79	Frankreich
Societe Generale	Finanzinstitute	1,74	Frankreich
BP Capital Markets	Industrie	1,74	USA
Danone	Industrie	1,67	Frankreich
Oldenburgische Landesbank	Finanzinstitute	1,59	Deutschland
UBS	Finanzinstitute	1,51	Schweiz
JPMorgan Chase	Finanzinstitute	1,33	USA
Morgan Stanley	Finanzinstitute	1,32	USA
Deutsche Bank	Finanzinstitute	1,30	Deutschland
RTE Reseau de Transport d'Electricite	Regierungsstellen	1,26	Frankreich
ELM BV for Julius Baer Group	Finanzinstitute	1,24	Schweiz
DNB Bank	Finanzinstitute	1,21	Norwegen
Bankinter	Finanzinstitute	1,20	Spanien

Die vorstehende Aufstellung gibt den Durchschnitt der Positionen des Fonds an jedem Monatsende während des Referenzzeitraums wieder.

Die Top-15-Positionen wurden nach finanzieller Wesentlichkeit berechnet, d. h. Long- und Short-Engagements in ein und demselben Wertpapier wurden gegeneinander aufgerechnet.

Wenn eine Position während des Berichtszeitraums von einem Sektor in einen anderen wechselt, werden beide Sektoren angegeben, um die Bewegung genau widerzuspiegeln.

Die Sektoren wurden nach dem Bloomberg Barclays Classification System klassifiziert.

Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) und EU-Taxonomie-Verordnung (Fortsetzung)

ARTIKEL 8 (Fortsetzung)

Hauptinvestitionen für den Berichtszeitraum zum 30.06.2025

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögens-werte	Land
BNP Paribas	Finanzen	2,17	Frankreich
Volkswagen International Finance	Konsumgü-ter, zyklisch	2,08	Deutschland
Netflix	Kommunika-tion	1,44	USA
Morgan Stanley	Finanzen	1,43	USA
Deutsche Bank	Finanzen	1,38	Deutschland
Blackstone Property Partners Europe	Finanzen	1,35	Luxemburg
JPMorgan Chase	Finanzen	1,32	USA
Booking	Kommunika-tion	1,27	USA
Societe Generale	Finanzen	1,24	Frankreich
ING	Finanzen	1,22	Niederlande
BP Capital Markets	Energie	1,16	USA
EnBW International Finance	Versorger	1,14	Deutschland
Banque Federative du Credit Mutuel	Finanzen	1,08	Frankreich
Danske Bank	Finanzen	1,05	Dänemark
Electricite de France	Versorger	1,02	Frankreich

Die vorstehende Aufstellung gibt den Durchschnitt der Positionen des Fonds an jedem Monatsende während des Referenzzeitraums wieder.

Die Top-15-Positionen wurden nach finanzieller Wesentlichkeit berechnet, d. h. Long- und Short-Engagements in ein und demselben Wertpapier wurden gegeneinander aufgerechnet.

Wenn eine Position während des Berichtszeitraums von einem Sektor in einen anderen wechselt, werden beide Sektoren angegeben, um die Bewegung genau widerzuspiegeln.

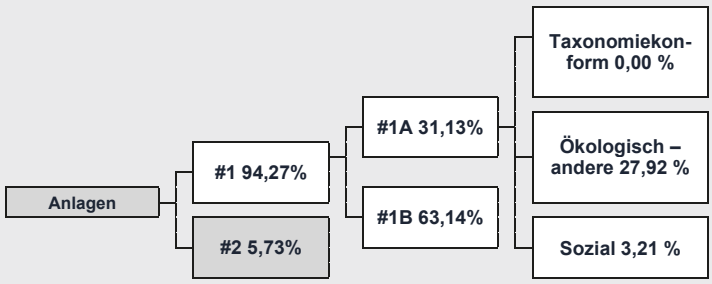
Die Sektoren wurden nach dem Bloomberg Industry Classification Standard (BICS) klassifiziert.

Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) und EU-Taxonomie-Verordnung (Fortsetzung)

ARTIKEL 8 (Fortsetzung)

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen? Wie sah die Vermögensallokation aus?



#1 Nach E/S-Merkmalen ausgerichtet umfasst die Anlagen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt werden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasstnachhaltige Investitionenmitökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Referenzzeitraum: 1. Juli 2025 – 30. Juni 2026

In welchen Wirtschaftszweigen wurden die Investitionen getätigt?

Der Fonds hat während des Referenzzeitraums Anlagen in den folgenden Wirtschaftssektoren getätigt, und die angegebenen Werte stellen einen Durchschnitt der monatlichen Zahlen dar.

Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) und EU-Taxonomie-Verordnung (Fortsetzung)

ARTIKEL 8 (Fortsetzung)

Wirtschaftssektor	Wirtschaftlicher Teilsektor	% des Portfolio-Durchschnitts über den Berichtszeitraum
ABS	ABS – Sonstige	0,21
Regierungsstellen	Staatlich garantiert	0,23
Regierungsstellen	Staatlich gefördert	0,06
Regierungsstellen	Im Besitz – keine Garantie	5,88
CLO	CLO	2,99
Barmittel und Derivate	Barmittel und Derivate	2,86
Finanzinstitute	Bankwesen	37,83
Finanzinstitute	Finanzunternehmen	0,45
Finanzinstitute	Finanzen Sonstige	4,34
Finanzinstitute	Versicherungen	2,06
Finanzinstitute	REITS	1,19
Industrie	Grundstoffindustrie	2,33
Industrie	Investitionsgüter	1,29
Industrie	Kommunikation	7,10
Industrie	Konsumgüter, zyklisch	10,57
Industrie	Konsumgüter, nicht-zyklisch	6,14
Industrie	Energie	3,56
Industrie	Industrie – Sonstige	0,72
Industrie	Technologie	2,11
Industrie	Transport	0,55
Lokale Behörden	Lokale Behörden	2,78
Staatliche Titel	Staatliche Titel	0,14
Versorgung	Elektrik	1,17
Versorgung	Erdgas	1,39
Versorgung	Versorgung – Sonstige	2,07

Die Sektorpositionen wurden nach finanzieller Wesentlichkeit berechnet, d. h. Long- und Short-Engagements wurden gegeneinander aufgerechnet.

Die Sektoren und Teilsektoren wurden nach dem Bloomberg Barclays Classification System klassifiziert.

Referenzzeitraum: 1. Juli 2025 – 30. Juni 2026

In welchem Maße waren die nachhaltigen Anlagen mit ökologischer Zielsetzung mit der EU-Taxonomie konform?

Dieser Abschnitt ist nicht anwendbar, da der Fonds nicht in nachhaltige Anlagen mit ökologischer Zielsetzung investiert, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) und EU-Taxonomie-Verordnung (Fortsetzung)

ARTIKEL 8 (Fortsetzung)

Mit Blick auf die EU- Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Für die **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Sicherheits- und Abfallbewirtschaftungsvorschriften.

Förderungsmaßnahmen ermöglichen es anderen Tätigkeiten direkt, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel zu leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomie-konforme Aktivitäten werden ausgedrückt als Anteil des:

- **Umsatzes**, um den Anteil der Einnahmen der Beteiligungsunternehmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten anzugeben.
- **Investitionsaufwands** (CapEx), um die von Beteiligungsunternehmen getätigten umweltfreundlichen Investitionen anzugeben, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsaufwands** (OpEx), um die umweltfreundlichen operativen Aktivitäten von Beteiligungsunternehmen anzugeben.

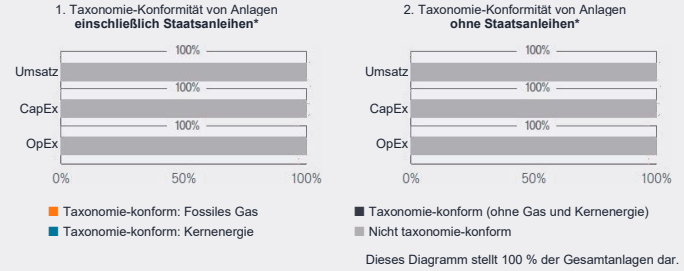
Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[1]?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein:

Die folgenden Diagramme zeigen den Prozentsatz der mit der EU-Taxonomie konformen Anlagen.
Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts zeigt, bei denen es sich nicht um Staatsanleihen handelt.



Dieses Diagramm stellt 100 % der Gesamtanlagen dar.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

[1]Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Gasen und/oder Kernenergie stehen nur dann im Einklang mit der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für Tätigkeiten im Bereich der fossilen Gase und der Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Wie hoch war der Anteil der Anlagen in Übergangs- und Förderungsmaßnahmen?

Dieser Abschnitt ist nicht anwendbar, da der Fonds nicht in nachhaltige Anlagen mit ökologischer Zielsetzung investiert, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wie entwickelte sich der Prozentsatz der mit der EU-Taxonomie konformen Anlagen gegenüber früheren Referenzzeiträumen?

Dieser Abschnitt ist nicht anwendbar, da der Fonds nicht in nachhaltige Anlagen mit ökologischer Zielsetzung investiert, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) und EU-Taxonomie-Verordnung (Fortsetzung)

ARTIKEL 8 (Fortsetzung)

 sind nachhaltige Anlagen mit einem ökologischen Ziel, die die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten im Sinne von Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil nachhaltiger Anlagen mit ökologischer Zielsetzung, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Etwa 27,92 % des Portfolios wurden in nachhaltigen Anlagen mit einer ökologischen Zielsetzung gehalten, die nicht mit der EU-Taxonomie konform ist.



Wie hoch war der Anteil sozial nachhaltiger Anlagen?

Etwa 3,21 % des Portfolios wurden in nachhaltigen Anlagen mit sozialer Zielsetzung gehalten.



Welche Investitionen fielen unter „# Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zu den übrigen Vermögenswerten zählten Barmittel oder Barmitteläquivalente, Anlagen in staatlichen Emittenten, verbriefte Vermögenswerte, zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements gehaltene Derivate oder für andere Anlagezwecke als das Engagement in Direktemittenten gehaltene Derivate. Für solche Anlagen gelten keine Mindestanforderungen im Hinblick auf ökologische oder soziale Schutzmaßnahmen.



Welche Maßnahmen wurden während des Referenzzeitraums ergriffen, um die ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erfüllen?

Der Fonds hat nicht aktiv gegen die Ausschlusskriterien oder andere verbindliche Verpflichtungen verstoßen, und es wurden dem Handel vorgelagerte Compliance-Kontrollen angewandt, um die Einhaltung der ESG-Ausschlusskriterien zu gewährleisten.

Der Fonds hielt 20 % oder mehr seines Vermögens in Vermögenswerten, die als nachhaltige Anlagen gelten. Während des Berichtszeitraums waren rund 31,13 % des Portfolios in nachhaltige Investitionen investiert.



Wie hat sich dieses Finanzprodukt im Vergleich zur Referenzbenchmark entwickelt?

Bei den **Referenzindizes** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen werden kann, ob das Finanzprodukt die von ihm geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt.

Dieser Abschnitt ist nicht anwendbar, da der Fonds keinen Referenzindex verwendet, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) und EU-Taxonomie-Verordnung (Fortsetzung)

ARTIKEL 8 (Fortsetzung)

Wie unterscheidet sich die Referenzbenchmark von einem breiten Marktindex?

Dieser Abschnitt ist nicht anwendbar, da der Fonds keinen Referenzindex verwendet, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Wie hat sich dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren entwickelt, um die Übereinstimmung der Referenzbenchmark mit den geförderten ökologischen oder sozialen Merkmalen zu bestimmen?

Dieser Abschnitt ist nicht anwendbar, da der Fonds keinen Referenzindex verwendet, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Wie hat sich dieses Finanzprodukt im Vergleich zur Referenzbenchmark entwickelt?

Dieser Abschnitt ist nicht anwendbar, da der Fonds keinen Referenzindex verwendet, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Wie hat sich dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex entwickelt?

Dieser Abschnitt ist nicht anwendbar, da der Fonds keinen Referenzindex verwendet, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Allgemeine Informationen

Janus Henderson Horizon Fund ist eine am 30. Mai 1985 in Luxemburg gegründete und als Anlagegesellschaft mit variablem Kapital (SICAV) eingetragene offene Investmentgesellschaft und nach den Bestimmungen von Section 76 des britischen Financial Services Act 1986 als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren anerkannt. Potenzielle Anleger im Vereinigten Königreich sollten beachten, dass keine vom Regulierungssystem des Vereinigten Königreichs gebotenen Schutzfunktionen für Anlagen in die Gesellschaft bestehen und dass keine Entschädigung im Rahmen des United Kingdom Financial Services Compensation Scheme verfügbar ist.

Die Gesellschaft bietet über ihre 27 aktiven Teilfonds eine einfache und kostengünstige Möglichkeit für Anlagen an Aktien- und Rentenmärkten weltweit. Anleger erhalten Zugang zu 21 Aktienteilfonds und sechs Rententeilfonds.

Zeichnungsanträge für Anteile können an jedem Werktag in Luxemburg zwischen 9:00 und 18:00 Uhr Ortszeit bei der Register- und Transferstelle oder bei der Hauptvertriebsstelle in London zwischen 9:00 und 17:00 Uhr Ortszeit gestellt werden. Zeichnungsanträge sollten mittels des im Verkaufsprospekt enthaltenen Antragsformulars oder per Fax, Telefon oder Post erfolgen und können in allen gängigen Währung vorgenommen werden. Bei Anträgen, die per Fax übermittelt werden, ist das entsprechende Original per Post nachzureichen. Telefonische Zeichnungsanträge können nur von bereits registrierten Anlegern mit persönlicher Kundenservicenummer entgegengenommen werden.

Wenn Sie ausführlichere Informationen wie den Verkaufsprospekt und das Basisinformationsblatt (KID) anfordern möchten, wenden Sie sich bitte unter den auf Seite 2 genannten Anschriften an die Register- und Transferstelle oder die Vertriebsstelle. Sie können auch die Website von Janus Henderson besuchen: www.janushenderson.com.

Janus Henderson
INVESTORS

Wichtige Informationen

Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein zuverlässiger Indikator für die künftige Wertentwicklung. Der Wert von Anlagen und Erträgen kann beträchtlich fallen und steigen, Steuerliche Vorschriften und die Gewährung von steuerlichen Vergünstigungen hängen von der jeweiligen persönlichen Steuersituation des Anlegers ab und können sich im Zuge einer Änderung dieser Situation bzw. der Gesetze ändern. Potenzielle Anleger sollten den Prospekt des OGAW und das Basisinformationsblatt lesen, bevor sie eine endgültige Anlageentscheidung zum Janus Henderson Horizon Fund treffen. Informationen in Bezug auf Nachhaltigkeit finden Sie unter Janushenderson.com. Mit Wirkung vom 1. Januar 2023 wurde das Dokument mit den wesentlichen Informationen für den Anleger (KIID) durch das Basisinformationsblatt (KID) ersetzt. Davon ausgenommen ist das Vereinigte Königreich, wo sich Anleger weiterhin auf das KIID beziehen sollten.

Der Janus Henderson Horizon Fund (der „Fonds“) wurde am 30. Mai 1985 als luxemburgische SICAV gegründet, die von Janus Henderson Investors Europe S.A. verwaltet wird. Herausgegeben von Janus Henderson Investors. Janus Henderson Investors ist der Name, unter dem Anlageprodukte und -dienstleistungen von Janus Henderson Investors International Limited (Registrierungsnummer 3594615), Janus Henderson Investors UK Limited (Registrierungsnummer 906355), Janus Henderson Fund Management UK Limited (Registrierungsnummer 2678531), Tabula Investment Management Limited (Registrierungsnummer 11286661), (jeweils in England und Wales mit Sitz in 201 Bishopsgate, London EC2M 3AE eingetragen und durch die Financial Conduct Authority reguliert) und Janus Henderson Investors Europe S.A. (Registrierungsnummer B22848 mit Sitz in 78, Avenue de la Liberté, L-1930 Luxemburg, Luxemburg, und durch die Commission de Surveillance du Secteur Financier reguliert) zur Verfügung gestellt werden.

Exemplare des Fondsprospekts, des Basisinformationsblatts, der Gesellschaftssatzung sowie der Jahres- und Halbjahresberichte sind in Englisch und anderen örtlichen Sprache, soweit erforderlich, unter www.janushenderson.com. verfügbar. Diese Unterlagen sind auch kostenlos am eingetragenen Sitz der Gesellschaft in 78, Avenue de la Liberté, L-1930 Luxemburg, Luxemburg, erhältlich. Sie sind ferner kostenlos bei den lokalen Vermittlern und bei der Schweizer Vertretung und Zahlstelle erhältlich. Janus Henderson Investors Europe S.A. („JHIESA“), 78 Avenue de la Liberté, L-1930 Luxemburg, Luxemburg, ist der Vermittler für Österreich, Belgien, Deutschland, Irland, Malta, Portugal, Schweden und Liechtenstein. JHIESA ist außerdem der Vermittler für Frankreich (Untertransferstelle ist CACEIS). FE fundinfo (Luxembourg) S.à.r.l., 6 Boulevard des Lumières, Belvaux, 4369 Luxemburg, ist der Vermittler für Dänemark, Finnland, Island, die Niederlande, Norwegen, Polen und Griechenland. State Street Bank International GmbH – Succursale Italia, Société Générale Securities Services S.p.A (SGSS S.p.A), Allfunds Bank S.A.U filiale di Milano, Caceis Bank Italy Branch und Banca Sella Holding S.p.A. sind die Untertransferstellen für Italien. Allfunds Bank S.A., Estafeta 6, La Moraleja, Complejo Plaza de la Fuente, Alcobendas 28109, Madrid, Spanien ist der Vermittler in Spanien (Janus Henderson Horizon Fund ist bei der CNMV unter der Nummer 353 registriert). Der Prospekt, die Basisinformationsblätter, die Satzung, die Jahres- und Halbjahresberichte sowie eine Aufstellung aller Käufe und Verkäufe des Fonds sind gebührenfrei bei der Schweizer Vertretung erhältlich. Die Schweizer Vertretung ist FIRST INDEPENDENT FUND SERVICES LTD., Feldeggstrasse 12, CH-8008 Zürich. Die Zahlstelle in der Schweiz ist Banque Cantonale de Genève, 17, quai de l'Ile, CH-1204 Genf. Für die in der Schweiz angebotenen Anteile ist der Erfüllungsort der Sitz des Vertreters. Der Gerichtsstand befindet sich am Sitz des Vertreters oder am Sitz oder Wohnsitz des Anlegers. Der Vertreter in Hongkong ist Janus Henderson Investors Hong Kong Limited of Units 701-702, 7/F LHT Tower, 31 Queen's Road Central, Hongkong. Janus Henderson Investors (Singapore) Limited (Gesellschaftsregister Nr. 199700782N), dessen Hauptgeschäftssitz sich in 138, Market Street #34-03/04, CapitaGreen, Singapur 48946, Singapur befindet (Tel: 65 6813 1000). Die Übersicht über Anlegerrecht ist in Englisch verfügbar unter https://www.janushenderson.com/summary-of-investors-rights-english. Janus Henderson Investors Europe S.A. kann beschließen, die Marketingvereinbarungen dieses Investmentfonds nach den einschlägigen Vorschriften zu beenden.

Janus Henderson® und andere hierin verwendete Marken sind Marken von Janus Henderson Group Ltd. oder einer ihrer Tochtergesellschaften. © Janus Henderson Group Ltc.